

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 09. Februar 2017

Seite 49

Nr. 8

---

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften  
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen  
- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule -  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 08. Februar 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule - an der Universität Duisburg-Essen vom 08.06.2007 (VBl. Jg. 5, 2007 S.351 / Nr. 48), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 24.07.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 589 / Nr. 82), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird ergänzt um die folgenden neuen Paragraphen:

„§ 3 a Zulassung zu teilnahmebeschränkten Veranstaltungen“ und

„§ 6 a Wiederholung von Prüfungen“

2. Es wird ein neuer Paragraph 3 a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Zulassung zu teilnahmebeschränkten Veranstaltungen

- (1) Die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen kann beschränkt werden, wenn wegen deren Art und Zweck oder aus sonstigen Gründen von Lehre und Forschung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich ist. Die Fakultät stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, dass den Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht.

- (2) Über die Teilnahmebeschränkung entscheidet auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers die Dekanin oder der Dekan im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss.

- (3) Die Zulassung zu einer nach Abs. 2 teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltung erfolgt vorrangig nach der Notwendigkeit des Besuchs der Lehrveranstaltung und der Ablegung der Prüfungsleistung durch die Fakultät im Hinblick auf den Studienfortschritt unter Beachtung folgender Kriterien:

a) Erste Priorität

Eintritt eines wesentlichen Zeitverlustes bei Nichtteilnahme an der Lehrveranstaltung und der dazugehörigen Prüfung; ein wesentlicher Zeitverlust ist insbesondere anzunehmen, wenn der/die Studierende in dem Semester nicht zu einer Prüfung in einer anderen Wahlpflichtveranstaltung zugelassen werden oder wegen eines Auslandssemesters nicht an der nachfolgenden teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltung teilnehmen kann.

b) Zweite Priorität:

Erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung.

c) Dritte Priorität:

Sofern die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den Veranstaltungen H 4.2 und H 4.3 immer noch höher ist als die Anzahl der angemeldeten Bewerber, werden vorrangig Studierende mit der bestandenen Prüfungsleistung im Seminar H 4.1 berücksichtigt. Bei gleicher Qualifikation entscheidet das Los. Studierende, die eine angemeldete Hausarbeit nicht abgeben, werden im Folgesemester nachrangig berücksichtigt.

- (4) Für Studierende in besonderen Situationen können auf begründeten Antrag durch den Prüfungsausschuss Ausnahmen zugelassen werden.
  - (5) Für die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen richten die betroffenen Institute bzw. Lehrstühle Anmeldeverfahren ein, die ein transparentes und ordnungsgemäßes Zulassungs- und Verteilungsverfahren sicherstellen. Das Anmeldeverfahren ist in einer Form bekannt zu machen, die sicherstellt, dass alle betroffenen Studierenden rechtzeitig davon Kenntnis haben können. Hierzu ist ausreichend, dass die entsprechenden Angaben den Internetseiten der Fakultät entnommen werden können. Für das Anmeldeverfahren ist ein hinreichend langer Anmeldezeitraum, mindestens 14 Tage, vorzusehen. Die Verteilung der Plätze erfolgt zu den von der Fakultät festgelegten Anmeldefristen. Die Nichtzulassung zur Lehrveranstaltung und damit die Nichtzulassung zur Prüfung wird den Studierenden spätestens bis zum Ende der dritten Vorlesungswoche durch Aushang durch die Fakultät bekannt gegeben. Von der Seminaranmeldung kann innerhalb von 14 Tagen ohne triftigen Grund zurückgetreten werden.
  - (6) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne diese Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für einen Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Die Regelung gilt für Zweithörerinnen und Zweithörer im Sinne des § 52 HG.“
3. In § 6 Abs. 3 wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:  
„Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls H4 ist das abgeschlossene Grundstudium.“
  4. Es wird ein neuer Paragraph 6 a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:  
„Wiederholung von Prüfungen (Sonderregelungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)
- (1) Für die an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu erbringenden Leistungsnachweise und Nachweise der erfolgreichen Teilnahme gilt folgende Besonderheit:
    1. Bestandene studienbegleitende Prüfungen dürfen nicht wiederholt werden.
    2. Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine letztmalige zweite Wiederholungsprüfung ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten; die Bewertung ist schriftlich zu begründen.
    3. Bei rechtswidrigem Nichterscheinen, insbesondere wegen fehlender Abmeldung von der Klausur gilt Nr. 2 entsprechend.
  4. Hat die oder der Studierende sich zu einer Seminarleistung angemeldet und wird die Prüfungsleistung nicht erbracht, liegt ein Fehlversuch vor, wenn die oder der Studierende nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Themas dieses zurückgegeben hat.
    - (2) Der Abschluss des Hauptstudiums wird nicht bescheinigt, wenn der bzw. die Studierende die Prüfungsleistungen nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden hat.
    - (3) Wird der Abschluss des Studiums nicht bescheinigt, erteilt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin hierüber einen schriftlichen Bescheid.
    - (4) Der Bescheid über das nicht abgeschlossene Hauptstudium ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der bzw. dem Studierenden wird auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und – im Falle des endgültigen Nichtbestehens – der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt.“
  5. In § 9 wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die Anwendung der Dreiversuchsregelung im Hauptstudium erfolgt erst für Prüfungen ab dem Sommersemester 2017.“
  6. Der Anhang 1: Modulhandbuch wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 24.01.2017 und des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 11.01.2017.

Duisburg und Essen, den 08. Februar 2017

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

**Anhang 1: Modulhandbuch Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) - Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule**

**(1) Beschreibung der Module des Grundstudiums (1.- 3. Semester, 17 SWS, Pflichtveranstaltungen)**

Modul G 1		Politikwissenschaft I		
<b>Umfang</b>	6 SWS			
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Nach einer Einführung in die Fragestellungen der Politikwissenschaft und ihrer Themen- und Methodengeschichte lernen die Studierenden Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft kennen – und zwar nicht als „Staat“ sondern als politisch-administratives System (PAS), das auf mehreren Ebenen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) Strukturen herausbildet und Prozesse der politischen Kommunikation und Partizipation, der politischen Steuerung und der Durchführung politischer Programme organisiert.</p> <p>Darauf beziehen sich die konkreten Darstellungen der PAS-Architekturen. Die Studierenden lernen die Institutionen des bundesdeutschen Systems und der europäischen Ebene kennen. Dabei geht es stets auch um die Bewertung der Funktionalität: vor allem im Hinblick auf Legitimität und Leistungsfähigkeit kollektiver Gesellschaftsgestaltung.</p> <p>Zudem sollen die Studierenden – insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltung „Grundzüge der Fachdidaktik“ – ein interdisziplinäres Grundlagenwissen aus den Fachdidaktiken der für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften konstitutiven drei Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft erwerben. Sie sollen in der Lage sein, sich in den grundlegenden fachdidaktischen Ansätzen zu orientieren und diese im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Handlungsfelder im Bereich Sozialwissenschaften einzuschätzen und zu reflektieren.</p>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>		<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	G 1.1 Grundlagen der Politikwissenschaft		V/Ü	2
	G 1.2 Politische Institutionen in Deutschland und der EU		V/Ü	2
	G 1.3 Grundzüge der Fachdidaktik Sozialwissenschaften		V/Ü	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlung</b>	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.			
<b>Modulabschluss</b>	<p>Durch Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen G 1.1, G 1.2, G 1.3 <u>und</u> den Erwerb eines Leistungsnachweises wahlweise aus einer der Lehrveranstaltungen G 1.1, G 1.2 dieses Moduls <u>oder</u> aus dem Modul G 2 (Soziologie I). Der Leistungsnachweis gilt zugleich als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt auf der Grundlage einer Klausur <u>oder</u> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden auf der Grundlage einer Klausur (auch in Form eines multiple choice Tests) – die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet – <u>oder</u> einer schriftlichen Ausarbeitung <u>oder</u> einer anderen schriftlichen oder mündlichen Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards erbracht.</p>			

Modul G 2		Soziologie I		
<b>Umfang</b>	7 SWS			
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Nach einer Hinführung zur Soziologie anhand der Problemgeschichte und ausgewählter Grundbegriffe bzw. spannungsreicher Problemformeln der Disziplin sollen die Studierenden Grundkenntnisse zu soziologischen Theorien erwerben, wobei unter Einbeziehung der Vorgeschichte und Aspekte der Konstitutionsphase der Soziologie wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Soziologie (u.a. Erklären/Verstehen) zu klären sind. Ein wesentliches Ziel ist, dass die Studierenden in der Lage sein sollen, soziologische Texte zu verstehen und soziologische Begriffe kompetent anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sollen zudem Grundkenntnisse erwerben, empirisch fundierte sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen zu verstehen, einzuordnen und kritisch zu bewerten. Sie sollen wissen, wie die Daten zustande kommen, von wem und zu welchen Zwecken sie erhoben und ausgewertet werden und wie sie sich systematisieren lassen. Dies schließt Grundkenntnisse von Erhebungs- und Auswertungsverfahren ebenso ein wie die Kenntnis wichtiger Begriffe und Rechenwege der statistischen Analyse.</p>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>		<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	G 2.1 Grundlagen der empirischen Sozialforschung		V/Ü	2
	G 2.2 Wirtschafts- und Sozialstatistik*		V	1
	G 2.3 Grundlagen der Soziologie		V/Ü	2
	G 2.4 Einführung in die soziologische Theorie		V/Ü	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlung</b>	1.- 2. Semester			
<b>Modulabschluss</b>	<p>Durch Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen G 2.1, G 2.2, G 2.3, G 2.4 <u>und</u> den Erwerb eines Leistungsnachweises wahlweise aus der Lehrveranstaltung G 2.4 dieses Moduls <u>oder</u> aus dem Modul G 1 (Politikwissenschaft I). Der Leistungsnachweis gilt zugleich als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt auf der Grundlage einer Klausur <u>oder</u> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden auf der Grundlage einer Klausur (auch in Form eines multiple choice Tests) – die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet – <u>oder</u> eine schriftliche Ausarbeitung <u>oder</u> eine andere schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards erbracht.</p>			

\*Diese Veranstaltung wird von der hierfür zuständigen Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten.

<b>Modul G 3</b>	<b>Wirtschaftswissenschaft I</b>		
<b>Umfang</b>	4 SWS		
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige wirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dient die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen unter Einbeziehung von Illustrations- und Übungsbeispielen.</p> <p>Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung; Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der BRD, Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt</p>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (P)	V/UE	4
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienempfehlung</b>	1.- 3. Semester		
<b>Modulabschluss</b>	Leistungsnachweis in G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre durch eine Langklausur.		

(2) Beschreibung der Module des Hauptstudiums (4.- 6. Semester, 24 SWS Pflicht-/ Wahlpflichtveranstaltungen)

Modul H 1	Politikwissenschaft II		
<b>Umfang</b>	6 SWS		
<b>Ziele/Inhalte</b>	Der wissenschaftliche Zugang zur Analyse von politischen Strukturen und Entscheidungsprozessen wird durch einen Überblick über moderne Theorien der Politikwissenschaft vertieft. Damit sind für die Studierenden Begriffe und Konzepte verfügbar, um Spezialthemen vertiefend zu behandeln: Governance steht für die Gestaltung politischer und administrativer Prozesse unter Einbindung von Akteuren und Institutionen aus anderen gesellschaftlichen Feldern. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, aktuelle politische Entwicklungen mit Blick auf verschiedene Politik-Ebenen zu analysieren: z.B. auf der Ebene der Kommunalpolitik als Public Policy und öffentliche Verwaltung; z.B. auf der nationalen Ebene als Mediendemokratie und politische Kommunikation; z.B. auf der internationalen Ebene als Global Governance von internationalen Organisationen (UNO, Weltbank etc).		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	H 1.1 Theorien der Politikwissenschaft	V/Ü oder S	2
	H 1.2 Governance im Mehrebenensystem I	V/Ü oder S	2
	H 1.3 Governance im Mehrebenensystem II	V/Ü oder S	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienempfehlung</b>	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
<b>Modulabschluss</b>	Durch Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Ggf. ein Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen H 1.2 oder H 1.3 <u>und</u> Nachweise der erfolgreichen Teilnahme aus den anderen Veranstaltungen. Der Leistungsnachweis wird auf der Grundlage eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird auf der Grundlage einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) oder einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.		

Modul H 2	Soziologie II		
<b>Umfang</b>	6 SWS		
<b>Ziele/Inhalte</b>	Ein gerade für den sozialwissenschaftlichen Unterricht bedeutsamer Zugang zur Analyse der sozialen Wirklichkeit ergibt sich mit dem Erwerb von empirischen Kenntnissen über die Sozialstruktur einer Gesellschaft. Am Beispiel Deutschlands – auch im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften – sollen deshalb Methoden und Befunde der Sozialstrukturanalyse vermittelt werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sozialstrukturelle Zusammenhänge theoriefundiert und unter Bezug auf Daten und Fakten darzustellen. Außerdem sollen sie das im Grundstudium erworbene Wissen auf spezielle Problem- und Fragestellungen anwenden und dabei vertiefend Methoden soziologischer Theoriebildung und Analyse kennen lernen.		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	H 2.1 Sozialstruktur Deutschlands im europäischen Kontext	V/Ü oder S	2
	H 2.2 Vergleichende Sozialstrukturanalyse: Theorien, Methoden und Befunde <i>oder</i> Sozialstrukturelle Bedingungen und Folgen individuellen Handelns	V/Ü oder S	2
	H 2.3 Spezielle Soziologie 1 (Berufs- <i>oder</i> Organisations- <i>oder</i> Arbeits- <i>oder</i> Technik- <i>oder</i> Wirtschaftssoziologie) <i>oder</i> Spezielle Soziologie 2 (Geschlechter- <i>oder</i> Kultur <i>oder</i> Bildungs- <i>oder</i> Familiensoziologie <i>oder</i> eine lebensalterbezogene Soziologie)	V/Ü oder S	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienempfehlung</b>	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
<b>Modulabschluss</b>	Durch Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Ggf. durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen <u>und</u> Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme aus den anderen Lehrveranstaltungen. Der Leistungsnachweis wird auf der Grundlage eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird auf der Grundlage einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) oder einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.		

Modul H 3		Wirtschaftswissenschaft II		
<b>Umfang</b>	6 SWS			
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Zu H3.1: Ziel der Veranstaltung Mikroökonomik I ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen zu vertiefen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Studierenden auch komplexe Zusammenhänge erkennen und analysieren lernen. Besonderer Wert wird auf eine solide modelltheoretische Ausbildung gelegt, welche durch die Darstellung konkreter wirtschaftspolitischer Anwendungsbereiche und empirischer Befunde ergänzt wird.</p> <p>Zu H3.2: Ziel der Veranstaltung Makroökonomik I ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen, die Fähigkeit zu vermitteln, Modelle auf einfache Fragestellungen anzuwenden sowie die Wechselwirkungen zwischen individueller Entscheidung und dem Verhalten von Aggregaten aufzuzeigen. Dazu dient einerseits die Präsenzlehre, in welcher vor allem auf Anwendungsbeispiele eingegangen wird, andererseits aber insbesondere die eigenständige Bearbeitung der Übungsaufgaben, wodurch auch eine regelmäßige Kontrolle der Lernfortschritte realisiert wird.</p> <p>Zu H3.3: In der Veranstaltung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre soll ein grundlegendes Verständnis ökonomischen Denkens, Basiswissen über volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und deren Modellierung vermittelt werden.</p>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>		<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	H 3.1 Mikroökonomik I (WP)		V/UE	4
	H 3.2 Makroökonomik I (WP)		V/UE	4
	H 3.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (P)		V	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlung</b>	4. Semester			
<b>Modulabschluss</b>	Der Modulabschluss erfolgt durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Form einer Langklausur im Modulteil H 3.1 oder H 3.2. Soll in Wirtschaftswissenschaft zudem der Leistungsnachweis erbracht werden, so kann dieser durch eine Langklausur im Modulteil H 3.3 erbracht werden.			

Modul H 4		Fachdidaktik der Sozialwissenschaften		
<b>Umfang</b>	6 SWS			
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Die Studierenden erwerben fundiertes Professionswissen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts,</li> <li>– die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von sozialwissenschaftlichem Unterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen der Politikwissenschaft/ Soziologie/Wirtschaftswissenschaft,</li> <li>– die Verknüpfung von Theorie und Praxis fachdidaktischer Problemstellungen in methodisch reflektierter Form durch die in die Seminare integrierte Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der fachlich gebundenen schulpraktischen Studien.</li> </ul> <p>Die Verzahnung universitärer und schulischer Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen an fachdidaktische Problemstellungen und -lösungen ermöglicht die realitätsnahe Umsetzung innovativer Impulse in Kenntnis sich verändernder Rahmenbedingungen in beiden Handlungsfeldern.</p>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>		<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	H 4.1 Theorien und Modelle sozialwissenschaftlichen Unterrichts- ggf. mit schulpraktischen fachdidaktischen Studien		S	2
	H 4.2 Fachdidaktische Analyse und Konstruktion ausgewählter Gegenstände der Politikwissenschaft/ Soziologie mit schulpraktischen Studien		S	2
	H 4.3 Fachdidaktische Analyse und Konstruktion ausgewählter Gegenstände der Wirtschaftswissenschaft mit schulpraktischen Studien		S	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlung</b>	Zunächst H 4.1 danach H 4.2 und 4.3 studieren.			
<b>Modulabschluss</b>	Ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik Sozialwissenschaften (in der Regel durch Referat mit umfangreicher schriftlicher Ausarbeitung bzw. ausführlichem Unterrichtsentwurf) <u>sowie</u> Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich des sozialwissenschaftlichen Unterrichts (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Schulen) in einem der Modulelemente H 4.2 oder H 4.3 <u>sowie</u> jeweils Nachweise der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat mit kleinerer schriftlicher Ausarbeitung <i>oder</i> eine punktuelle schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) in den zwei übrigen Elementen des Moduls H 4.			